



**305296 - Sie dachte über Abtreibung nach und bekam dann Blutungen, wobei sie die Behandlung vernachlässigte. Sie bekam dann ihre Tochter auf natürlichem Wege, doch verstarb diese nach zehn Tagen. Ist sie dafür verantwortlich?**

---

### **Frage**

Ich bekam Blutungen und vernachlässigte die Behandlung. Die Blutungen dauerten sechs Monate an, in denen ich ab und zu Medikamente nahm, bis ich -so wollte es Allah- zu einer anderen Ärztin wechselte, die mir sagte, dass ich eine Frühgeburt haben werde. Und tatsächlich brachte ich zwei Tage danach meine Tochter auf natürliche Weise zur Welt. Sie litt an vielen Problemen und starb zehn Tage später. Nun fühle ich mich schuldig. Muss ich irgendetwas tun? Die Leute sagten mir, dass ich meine Tochter getötet habe und eine Sühneleistung (Kaffarah) darbringen oder Blutgeld (Diyah) zahlen muss. Ich bitte Sie um Ratschlag, möge Allah sie segnen.

### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah..

Wenn die Sachlage so ist, wie du sagst, dass das Kind nämlich lebend geboren wurde und dann nach zehn Tagen verstarb, dann musst du nichts weiter tun.

Die Tatsache, dass du daran dachtest abzutreiben -wie es in der Fragestellung erwähnt wurde- hat keinerlei Konsequenzen, weil der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Allah hat meiner Ummah (Gemeinde) das, was ihnen durch den Kopf geht, vergeben, solange sie nicht darüber sprechen oder es in Taten umsetzen.“ (Überliefert von Al-Bukhary (2528) und Muslim (127))

Die Vernachlässigung einer medizinischen Behandlung bzw. Medikation macht einen nicht schuldig bzw. verantwortlich (für die Folgen), da nach der Mehrheit der Gelehrten die Einnahme von



Medikamenten bzw. die medizinische Behandlung nicht verpflichtend ist. Lediglich hat eine kleine Gruppe von Gelehrten dies als obligatorisch angesehen, wie es von einigen Gefährten von Imam Asch-Schafi'i und Ahmad überliefert wurde. [Ende des Zitats aus „Majmu'u Al-Fatawa“ (24/269)]

In den „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah“ (21/404) wurde der folgende Fall einer Frau erwähnt: Ich war im neunten Monat schwanger und bekam Schmerzen, aufgrund derer ich ins Krankenhaus gehen musste. Der spezialisierte Arzt riet mir, mich schnell einem operativen Eingriff zu unterziehen, um mein Baby zu retten, da es nicht möglich war, auf natürlichem Wege das Kind zur Welt zu bringen. Ich lehnte jedoch diese Operation ab. Der Arzt klärte mich darüber auf, dass wenn ich mich der Operation nicht unterziehe, der Fötus dadurch einen Schaden erleiden wird und sterben könnte. Und tatsächlich starb der Fötus in meinem Bauch innerhalb weniger Tage.

Habe ich mir eine Sünde aufgebürdet? Und sollte ich mich als jemanden sehen, der den Tod des Fötus verursacht hat, weil ich mich weigerte, mich einer Operation zu unterziehen, die den Ärzten nach das Leben des Fötus gerettet hätte -mit der Erlaubnis Allahs? Bedeutet das, dass ich eine Sühneleistung (Kaffarah) erbringen muss und zwei aufeinanderfolgende Monate hintereinander fasten muss?

Antwort: Wenn es wirklich so geschah, wie es in der Frage erwähnt wurde, so trifft dich keine Schuld bezüglich des Todes des Fötus, weil deine Ablehnung der Operation nicht als Vernachlässigung bezüglich des Lebens des Fötus betrachtet wird, oder als Ursache für seinen Tod.

Die Operation hätte womöglich auch nicht das erwünschte Ergebnis erzielt. Daher ist die Grundlage die Schuldfreiheit -Allah sei Dank.

Und Allah ist die Quelle des Erfolgs und der Stärke. Möge der Segen Allahs und Sein Frieden auf unserem Propheten Muhammad und seinen Gefährten sein.

[Ende des Zitats]

Fazit:



Du bist nicht schuld.

Und Allah weiß es am besten.